

## RW-Tax Klienten-Info Ausgabe 21/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

da ab heute, Dienstag den 17. November, wieder neue weitreichende Einschränkungen gelten, möchten wir Ihnen einen aktuellen Überblick über den Stand der möglichen Unterstützungen geben:

### 1. Härtefallfonds

Der **Härtefallfonds** steht unverändert für alle Unternehmer (Orientierung: 50 % Umsatzrückgang oder keine Kostendeckung) zur Verfügung. Antragsberechtigt sind immer nur natürliche Personen, nicht etwa eine GmbH selbst. Derzeit gilt der Härtefallfonds bis März 2021 und kann rückwirkend bis 30.4.2021 beantragt werden. Gleiches gilt für den SVS Künstler Fonds und den NPO Fonds. Details finden Sie unter: <https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-phase-2.html>

Zu beachten ist, dass es aktuell zu Einschränkungen im Bereich der Geschäftsführer von GmbHs gekommen ist. Konkret muss nun die GmbH die Kriterien für ein „kleines Unternehmen“ (z.B. 10 Mitarbeiter Grenze) erfüllen, um dem Geschäftsführer die Anwendung des Härtefallfonds zu ermöglichen.

### 2. Fixkostenzuschuss

Ein neuer **Fixkostenzuschuss** soll nach derzeitigem Wissensstand ab 23. November 2020 beantragt werden können (wurde auch seitens BM Blümel in der ZIB 2 am Montag bestätigt). Sollte bis dahin die Bewilligung der EU Kommission für Phase 2 ebenfalls vorliegen, kann es ab diesem Zeitpunkt auch sinnvoll sein, den Fixkostenzuschuss Phase 1 (März bis Juni) zu beantragen. Spätestens dann sollte klar sein, wie die beiden Phasen zusammenspielen. Details finden Sie unter: <https://www.fixkostenzuschuss.at>

### 3. Steuerstundungen

Corona-bedingte **Steuerstundungen** (Abgaben, die bis 30. September 2021 fällig waren) werden derzeit bis 15. Jänner 2021 bewilligt. Ob es hier längere Fristen oder Erleichterungen geben soll, ist bisher nicht bekannt, wurde aber seitens BM Blümel in der gestrigen ZIB 2 vage angekündigt. Details finden Sie unter: <https://www.bmf.gv.at/public/informationen/coronavirus-hilfe.html>

### 4. Kurzarbeit

Die **Kurzarbeit** für Mitarbeiter von betroffenen Unternehmen soll laut Information des AMS ausgeweitet werden. Derzeit gilt die Kurzarbeit Phase 3 mit folgenden Eckpunkten:

- Der Antrag ist vor Beginn der Kurzarbeit zu stellen, eine mögliche Rückwirkung wird derzeit in die Richtlinien eingearbeitet.
- Mitarbeiter erhalten 80 %-90 % des Letztbezuges
- Die Arbeitsleistung muss mindestens 30 % im Durchschnitt über den gesamten Zeitraum (bis März 2021 möglich) betragen.
- Mitarbeiter in Kurzarbeit erhalten einen Kündigungsschutz bis ein Monat nach Ende der Kurzarbeit.
- Details finden Sie unter: <https://www.ams.at/unternehmen/personalsicherung-und-fruehwarnsystem/kurzarbeit>
- Für geschlossene Betriebe sind weitere Erleichterungen angekündigt und werden gerade in die Richtlinie eingearbeitet.

## 5. Umsatzersatz

Der **Umsatzersatz** (bisher vor allem für Gastronomie, Hotellerie, Kinos und Fitnesscenter für den November relevant) wird auf alle von der Schließung direkt betroffenen Unternehmen ausgeweitet. Unter folgendem Link finden Sie die Pressemitteilung des BMF:

<https://www.bmf.gv.at/presse/pressemeldungen/2020/november/bluemel-lockdown-schnell-helfen.html>

- Seit letztem Samstag kann der Umsatzersatz auch für die schon bisher betroffenen Branchen nicht mehr beantragt werden, da er grundsätzlich neu geregelt wird. Anträge die schon gestellt sind, werden aber weiterhin bearbeitet.
- Laut Information des BMF soll ab 23. November 2020 der Antrag für den Umsatzersatz über Finanzonline möglich sein.
- Hilfen aus dem Umsatzersatz sollen weiterhin nur Unternehmen erhalten, die keine Mitarbeiter gekündigt haben (Dienstgeberkündigung). Aus diesem Gesichtspunkt ist von Kündigungen derzeit eher abzuraten.
- Härtefallfonds, Fixkostenzuschuss und Kurzarbeitsbeihilfen sind nicht anzurechnen.
- Nähere Details finden Sie unter <https://www.umsatzersatz.at/>

Wichtig bei allen Maßnahmen ist, dass Sie derzeit keine Fristen versäumen können. Sollte auch Ihr Betrieb durch den Lockdown von einer Schließung betroffen sein, empfehlen wir Ihnen bis zum angekündigten Termin 23. November 2020 keine Mitarbeiter zu kündigen, da sonst möglicherweise der Umsatzersatz nicht zusteht. Wir informieren Sie sobald es weitere Informationen gibt.

Sollten Sie nähere Informationen zum Thema der Sonderbetreuungszeiten benötigen, finden Sie die Infos unter folgendem Link: <https://www.bmafj.gv.at/Services/News/Coronavirus/FAQ--Sonderbetreuungszeit.html>

## 6. Investitionsprämie

Investitionen in das abnutzbare Anlagevermögen, die zwischen dem 1. September 2020 und dem 28. Februar 2021 getätigt werden, werden mit 7 % bzw. 14 % (bei Investitionen in den Bereichen Ökologisierung, Digitalisierung und Gesundheit) gefördert. Sämtliche Details finden Sie unter: <https://www.aws.at/corona-hilfen-des-bundes/aws-investitionspraemie/>

Auch in unserer Kanzlei wollen wir die Maßnahmen der Bundesregierung so gut es geht unterstützen. Selbstverständlich stehen wir Ihnen mit unserem gesamten Team aber gerade jetzt jederzeit zur Verfügung. Unsere Kanzlei bleibt für Sie weiter vor Ort besetzt. Besprechungen bitten wir Sie, wie schon gewohnt, entweder per Videotelefonie (wir können Ihnen per Email einen Link zur Videokonferenz schicken) oder mit Mund-Nasenschutz abzuhalten.

Bleiben Sie gesund!

Freundliche Grüße

Harald Reiter und Thomas Würzl  
sowie das Team der RW-Tax